

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

276 (6.10.1888)

# Beilage zu Nr. 276 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Oktober 1888.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Oktober.

Das in Nummer 22 des Jahrgangs 1887 des Reichsgesetzblattes veröffentlichte Reichsgesetz vom 25. Juni v. J. betreffend den Verkehr mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen ist — mit Ausnahme einer Bestimmung desselben — am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten. Der Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes wurde erst auf diesen Zeitpunkt festgesetzt, damit den betheiligten gewerblichen Kreisen genügend Zeit bleibe, um sich mit der Fabrication auf die neuen Vorschriften einzurichten und mit den vorhandenen Waarenbeständen zu räumen. Immerhin wird es im Interesse dieser Kreise wie des Publikums überhaupt erwünscht sein, auf den wesentlichsten Inhalt des fraglichen Gesetzes hier nachmals hinzuweisen.

In erster Reihe ist darnach bei Straferweiden verboten, Ess-, Trink- und Kochgeschirre sowie flüssigkeitsmaße ganz oder theilweise aus Blei oder aus einer mehr als 10 Proz. Blei enthaltenden Metalllegirung herzustellen, ferner diese Gegenstände an der Innenseite mit einer mehr als 1 Proz. Blei enthaltenden Metalllegirung zu verzinnen, oder mit einer mehr als 10 Proz. Blei enthaltenden Metalllegirung zu löthen, endlich dieselben mit Email oder Glasur zu versehen, welche bei halbtündigem Kochen mit einem 4 Proz. Essigsäure enthaltenden Essig an den letzteren Blei abgeben.

Geschirre und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und Fruchtstücken dürfen in benannten Theilen, welche bei dem bestimmungsgemäßen oder vorauszusehenden Gebrauche mit dem Inhalte in unmittelbare Berührung kommen, nicht den obigen Vorschriften zuwider hergestellt sein. Ebenso müssen Konservebüchsen hinsichtlich ihrer Innenseite diesen Bedingungen entsprechen; diese letztere Vorschrift gilt indessen erst vom 1. Oktober 1889 ab, da nach der Novelle zu dem in Redaction stehenden Reichsgesetz vom 22. März d. J., abgedruckt im Jahrgang 1888 des Reichsgesetzblattes auf Seite 114, dasselbe auf Konservebüchsen erst von dem genannten Zeitpunkt ab Anwendung findet.

Verboten ist ferner seit dem 1. Oktober d. J. Getränke in Gefäßen aufzubewahren, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrot, Blei, Schrot und Schnupf- und Rauchtobak sowie Rufe in Metallfolien zu verpacken, welche mehr als ein Prozent Blei enthalten.

Weiter ist unter sagt, zur Herstellung von Druckvorrichtungen zum Ausschank von Bier (sogenannten Bierpressionen), sowie von Siphons für kohlensäurehaltige Getränke und von Metalltheilen für Kinderfaugflaschen Metalllegirungen zu verwenden, welche mehr als 1 Prozent Blei enthalten. Sodann darf zur Herstellung von Mundstücken für Saugflaschen, Sauglingen und Bazengläschen blei- oder zinnhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein; bleihaltiger Kautschuk ist überdies verboten bei der Herstellung von Trinkbechern und von Spielwaaren mit Ausnahme der massiven Bälle, und endlich dürfen zu Leitungen für Bier, Wein oder Essig bleihaltige Kautschukschläuche nicht verwendet werden.

Strafbar macht sich nicht nur derjenige, welcher die obengenannten Gegenstände entgegen den Bestimmungen des Gesetzes gewerbmäßig herstellt, sondern auch derjenige, welcher diesen Bestimmungen zuwider herstellt, aufbewahrt oder verpackt Gegenstände gewerbmäßig verkauft oder feilhält, beziehungsweise rückfichtlich der bleihaltigen Schläuche derjenige, welcher dieselben zur Leitung von Bier, Wein oder Essig gewerbmäßig verwendet, und hinsichtlich der geschwundenen Druckvorrichtungen derjenige, welcher dieselben gewerbmäßig zum Ausschank von Bier benützt.

Schließlich wird in dem Gesetze mit Strafe bedroht derjenige, welcher zur Verfertigung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmte Mischtheile unter Verwendung von Blei oder bleihaltigen Stoffen an der Mischtheile herstellt oder dertartig hergestellte Mischtheile zur Verfertigung von Nahrungs- oder Genussmitteln verwendet.

Diese reichsgesetzlichen Vorschriften berühren theilweise den Inhalt der badischen Verordnungen vom 25. November 1865 und vom 8. Oktober 1874, betreffend die Zubereitung, Aufbewahrung und den Verkauf von Siften. Die in der Nummer 51 des „Gesetzes- und Verordnungsblattes“ erschienene Verordnung vom 28. September l. J. hat daher lediglich den Zweck, jene früheren Verordnungen mit dem Reichsgesetz in Einklang zu bringen.

(Das „Verordnungsblatt der Zollverwaltung“) Nr. 26 enthält die Bekanntmachung des Regulatoriums betreffend die Aus-

fuhrvergütung für Tabak. — Dasselbe Verordnungsblatt enthält Bekanntmachungen betreffend die Ausführung des Zuckerneugesetzes, das Zollregulativ für Reisschälmaschinen und die Verwaltungsstellenvergütung für die Zuckersteuer.

**Der Bodensee, 4. Okt.** (Die Landwirtschaftliche Genossenschaft) der Bezirke Konstanz, Radolfzell, Engen und Stodach war — wie ein Privattelegramm bereits uns meldete — von nah und fern sehr besucht und bot ein schönes Bild der mannigfaltigen Zweige der Landwirtschaft und ihrer befriedigenden Leistungen. In vorzüglichem Grade waren die Erzeugnisse der Obstkultur und des Gemüsehauens vertreten. Obstsorten von durchweg feiner Qualität gaben von mildem Klima und rationaler Kultur Zeugnis. Das ganze Arrangement war lobenswerth ausgeführt. Besonders reichlich war die Beschickung mit Zuchtthieren aus dem Gau und namentlich aus dem Bezirk Stodach. Die Zuchtgenossenschaften veräußerten es nicht, prächtige Thiere anzuführen, und waren in der That sehr schöne Exemplare aus den Bezirken Engen und Stodach vorhanden. Den ersten Preis für Kühe erhielt Herr Hieber von Engen. Ein besonderes Interesse erregte die Zugochsenausstellung. Im Ganzen waren 83 Ochsenpaare angemeldet — hievon 70 Paare zu den Gang- und Zugproben —, und zwar aus den Bezirken Füllendorf, Neßkirch, Stodach, Radolfzell, Engen und Donaueschingen. Diese Ausstellung sollte den norddeutschen Besuchern zeigen, welche kräftige, schöne, gesunde und verhältnißmäßig billige Waare an Zugochsen hier gezüchtet wird, um einen Abzug derselben nach Norddeutschland und Belgien zu erschließen. Die Fahrbahn zu den Zugproben für die Ochsen zog sich in einer langgedehnten Ellipse um den Stodacher Bahnhof. Zur Vornahme obiger Zugproben wurden Wagen mit eisernen Schienen und Schwellen im progressiven Gewichte von 40, 80, 100, 150 und 200 Zentnern belastet und jeweils mit einem Ochsenpaar bespannt. Den ersten Preis für Zugochsen erhielt Herr Mattes „zur Hölle“ in Radolfzell und wurden dieselben sofort um die Summe von 1100 M. verkauft. — Höchst sehenswerth war auch die Ausstellung von landwirtschaftlichen Gerätschaften und Maschinen, zu welcher die Firmen der Herren Fahr in Gottmadingen und Lang in Mannheim eine umfangreiche Kollektion geliefert hatten. Die Firma Lang stellte u. a. eine Drehschneidemaschine aus, welche das Getreide nicht bloß rein ausbricht und die Körner sauber und fein sortirt, sondern auch das Stroh selbst bindet, bezw. dasselbe schon gebunden liefert. Die genannte Firma hatte auch eine Getreidemäschmaschine ausgeführt, welche das gemähte Getreide sofort in Garben bindet. — Die Zugproben der Ochsen, welche Vormittags bis zu 220 Zentner zogen, wurden Nachmittag durch Leistungen anderer Paare übertroffen, die 325 (Eigentümer Herr Kunstmüller J. Brodmann in Stodach) und 330 Zentner (Besitzer: Fürstlich Fürstenerbergisches Rentamt Heiligenberg) zogen. Herr Brodmann erhielt für ein Paar dreijährige Ochsen den ersten Preis mit 100 M. und Zuschlagsprämie von 20 M., das Rentamt Heiligenberg für ein Paar fünfjährige Ochsen den zweiten Preis mit 80 M. Das dritte Paar wurde um die Summe von 325 M. verkauft, während Herr Mattes von Radolfzell für ein Paar Ochsen die höchste Summe von 1200 M. erlöste. Ein Händler aus Halle a. d. Saale kaufte 32 Stück zu sehr guten Preisen. — Die Prämienkommission hat für Haren obere Schaafeln und für solche mit Schaafeln der Gemeinde Stodach den ersten Preis mit je 50 M. zuerkannt. — Als Vertreter der Großh. Staatsbehörde waren die Herren Oberregierungsrat Dr. Ludin und Ministerialrath Buchenberger von Karlsruhe, sowie Bürgermeister Noppel als Vorsitzender des Kreisauusschusses bei der Ausstellung anwesend. Das zu Ehren der Gäste veranstaltete Mittagsmahl, welches im Saale „Zur Post“ stattfand, vereinigte eine überaus große Zahl von Theilnehmern in freundlicher Stimmung.

## Literatur.

Im Verlag von Freitag und Berndt in Wien, Schottenfeldgasse 64, sind photographische lebensgroße Porträts der Deutschen Kaiser Wilhelm I., Friedrich und Wilhelm II., des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke je zum Preise von 5 M. erschienen. Die uns vorgelegten Porträts der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich sind als sehr wohl gelungen zu bezeichnen und können zum Schmucke von größeren Zimmern, Versammlungssälen und dergl. bestens empfohlen werden.

Ein dunkle Gesichtsfarbe belebte das blühende Roth der Wangen; ihre Nase war fein, leicht gebogen, die zart geschnittenen Nasenflügel belebten den Gesichtsausdruck, ebenso war dies bei den vollen, rosigen Lippen der Fall, ihr Mund war lieblich und sprechend. Tiefblaue Augen, mit langen schwarzen Wimpern lächelnd erstrahlte beim Anblick von Hunts Köhnen, welches er über das Erstaunen, so vollkommen Schönheit in dem einfaamen Hause zu finden, ganz und gar vergessen hatte. Gewöhnlich ist es ein undankbares Unternehmen, ein Gesicht zu zergliedern; es ist eigentlich eine Art photographischer Aufnahme und bringt auch meist denselben Eindruck hervor. Wie ganz anders war es mit dem Bilde, das sich unaussprechlich in Hunts Gedächtniß eingrub; und doch verwirrte ihn des jungen Mädchens augenscheinliche, nicht zu unterdrückende Lachlust in dem Grade, daß er während einiger Augenblicke nicht wagte, seine Blicke wieder zu erheben.

Da jedoch wohlzugerogene Leute schnell gefällig sind, fand Hunt bald Gelegenheit, sein Abenteuer zu erzählen, und er fühlte sich in seinen gediegenen Kleidern bald so behaglich, als wenn es seine eigenen gewesen wären.

„Minnie würde gewiß gern Ihre Stizzen sehen,“ sagte seine Wirthin, „sie wird mir dann sagen, ob sie unser entlegenes Häuschen getreu wiedergeben.“

Das Stizzenbuch hatte glücklicher Weise nicht durch den Regen gelitten und die schöne Minnie war zweifelsohne eine Anfängerin in der erhabenen, aber oft übelbehandelten Kunst des Stizzens nach der Natur, denn sie sprach mit uneingeschränkter Bewunderung über Alles, was es enthielt.

So verging der Abend für Hunt wie ein entzückender Traum, und als er in dem ihm angewiesenen Zimmer vor dem traulichen Feuer saß und ruhig die Erlebnisse des heutigen Tages überdachte, fand er an verschiedenen, untrüglichen Zeichen, daß er allen Erstes in die begabterde Minnie Bernon verliebt war. Und warum sollten wir über seine Eifersüchtigkeit lachen? Erstens

Die „Preussischen Jahrbücher“, herausgegeben von G. v. Treitschke und S. Delbrück, Verlag von Georg Reimer in Berlin, bringen im Oktober-Heft folgende größere Artikel: Prinz Albrecht und die Anfänge unserer Flotte (Watsch), Neue Schriften zur Poetik und zur Lehre vom Schönen überhaupt (A. Döring), Die Reformbedürftigkeit der preussischen Gewerbesteuer (Dr. jur. Strug), Das „Tagebuch“ Kaiser Friedrichs (Gans Delbrück). Den Beschluß des Heftes bilden die Politische Korrespondenz und Notizen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

## Großherzogliches Hoftheater.

Repertoir-Entwurf vom 7. bis mit 14. Oktober:

Sonntag, 7. Okt. 100. Ab.-Vorst.: „Die Hugenotten“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, von Eug. Scribe. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 9. Okt. 101. Ab.-Vorst.: „Die alte Schachtel“, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlig. — „Die zärtlichen Verwandten“, Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 11. Okt. 102. Ab.-Vorst.: „Die Nibelungen“, deutsches Trauerspiel von Friedrich Heibel. — 1. Abtheilung: „Der gehörnte Siegfried“, Vorspiel in 1 Akt. — 2. Abtheilung: „Siegfrieds Tod“, Trauerspiel in 5 Akten. — Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 12. Okt. 103. Ab.-Vorst.: „Der Waffenschmied“, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Albert Lortzing. Marie: Fräulein Karen als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 14. Okt. 105. Ab.-Vorst.: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen, nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus J. Victor v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Victor E. Neßler. Anfang 6 Uhr.

In Baden: Mittwoch, 10. Okt. 1. Ab.-Vorst.: „Der schwarze Domino“, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Frhr. v. Nichtenstein. Musik von Amber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Die General-Direktion des Großh. Hoftheaters beabsichtigt im Laufe dieses Winters (bis längstens 1. Mai l. J.) sechs Sondervorstellungen zu veranstalten, zu ermäßigten Abonnements- und Eintrittspreisen geben zu lassen.

Der Abonnementspreis pro Platz und sechs Vorstellungen beträgt: Balkon-Fremdenloge 12 M., Parterre- oder II. Rang-Fremdenloge 7 M., 70 Pf., Logen I. Rangs oder Balkonlogen 9 M., 60 Pf., Parterrelogen oder Sperrloge 7 M., 20 Pf., Logen II. Rangs 6 M., Logen III. Rangs 4 M.

Die Abonnementsarten für diese sechs Vorstellungen sind am Samstag, den 20. und Mittwoch, den 24. Oktober jeweils von 9-1 Uhr Mittags an der Bilettkasse zu haben.

Die Kassapreise pro Platz und einer Vorstellung sind: Balkon-Fremdenloge 2 M., 50 Pf., Parterre- oder II. Rang-Fremdenloge 1 M., 60 Pf., Logen I. Rangs oder Balkonlogen 2 M., Balkon-Stehplatz 1 M., 20 Pf., Parterrelogen oder Sperrloge 1 M., 50 Pf., Logen II. Rangs 1 M., 30 Pf., Parterre 1 M., Logen III. Rangs 90 Pf., III. Rang Seite 60 Pf., IV. Rang Mitte 40 Pf., IV. Rang Seite 30 Pf.

## Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 28. Sept. Maria Karola Hedwig, F.: Gottf. Dalichow, Trompeter. — 30. Sept. Rudolf, F.: Georg Stäble, Fabrikant. — 2. Okt. Friedrich Wilhelm, F.: Joh. Hch. Janson, Eisenbahnschaffner.

Eheaufgebote. 3. Okt. Karl Dumas von hier, Buchhalter hier, mit Sofie Sauter von Biberach. — Matthäus Vogel von Lindelbach, Katasterfontollassistent hier, mit Luise Rischbaum, Wwe., von Mellingen. — William Schmidt von Bannhausen, Goldarbeiter hier, mit Olga Feil von hier. — Wilhelm Kiefer von hier, Bauarbeiter hier, mit Luise Koller von Heilbronn. — 4. Okt. David Steurer von Neumühl, Schuhmacher hier, mit Barbara Burgmann von Hirt.

Eheschließungen. 4. Okt. Hermann Gaudler von Rassel, Ingenieur hier, mit Frieda Schmitt von Wolfach. — Adolf Schaller von Remscheid, Kaufmann in Burg a. d. Wupper, mit Paulina Dietherich von Waldbrunn. — Albert Hammerer von hier, Kaufmann in Grünwinkel, mit Emma Killy von Sedach. — 3. Okt. Wilhelm Hehn, Altwaarsingipient, 18 J.

findet man nicht alle Tage so hübsche Mädchen wie Minnie Bernon. Dann hatte sie wie ein Engel gesungen. Als sie an den letzten Vers des Liedes kam: „Das Pochen meines Herzens“, hatte Hunts Herz geklopft wie ein Schmiedehammer. Dann zeigte ihre Unterhaltung einen hohen Grad von Geistes- und Herzensbildung, oder ließ sie vielmehr errathen, ohne das geringste Bestreben, zur Geltung kommen zu wollen. Schließlich mögen wir bedenken, daß die Gegenwart einer blinden Person als dritte alle Freiheit eines Lebens gibt, und daß man in einem einzigen Abend unter solchen Verhältnissen näher bekannt wird, als wenn man sich ein halb Duzendmal in Gesellschaft begegnet. So, meine ich, haben wir Grund genug, um zu begreifen, daß Hunt allen Ernstes verliebt sein konnte.

Der arme Junge, er schlief nicht gut in dieser Nacht — denn natürlich mußte er am nächsten Morgen Abschied von ihr nehmen, und das war ein beunruhigender Gedanke. Ein anderer, noch viel wichtigerer, war der, zu errathen, ob er einen ähnlichen Eindruck auf sie gemacht habe. Er nahm sich vor, bald wieder zu kommen, um die Stizze zu vollenden und seiner freundlichen Wirthin für ihre gastliche Aufnahme zu danken. Vor allem aber durften seine Kameraden nichts vermuthen, sonst könnte es ihnen am Ende einfallen, ihn begleiten zu wollen, und das mußte auf alle Fälle hintertreiben werden. Was für eine sonderbare Sache war doch eigentlich sein ganzes Abenteuer! Wie unaussprechlich glücklich wollte er sein, wenn er sie als seine Gattin heimführen dürfte! Endlich schlief er ein und ihm träumte, er habe Jeshu bei einer Liebeswerbung um Minnie übertraf, und diese habe ihm gestanden, daß sie im Begriff stehe, sich mit Jones zu verheirathen. Er selbst habe sich bemüht, ihr zu sagen, wie sehr er sie liebe, aber er konnte kein Wort hervorbringen. Zuletzt erwachte er mitten in einem fürchterlichen Handgemenge mit Jeshu und zwei ungeheuren Hunden und fand, daß er gar nicht ausgeruht und daß es heller Tag war. (Fortsetzung folgt.)

## Mary Jones.

Nachdruck verboten

Aus dem Englischen von R. S. Macquoid.

Uebersetzt von L. D. Bach.

(Fortsetzung.)

Der Diener erschöpfte sich in feierlichen Versicherungen und Entschuldigungen, daß seine besten Kleider zur Hand seien; aber augenscheinlich fand er nichts Lächerliches an seinen Kleidern und ehe Hunt irgend welche weitere Fragen an ihn richten konnte, führte er ihn über den kleinen Vorhof, öffnete die Thür eines hellerleuchteten Zimmers und brachte den Fremden zu den einzigen Bewohnern des Hauses — einer alten und einer jungen Dame.

Die erstere saß in einem großen Lehnstuhl in einer Ecke des Zimmers, ernst strickend, obgleich sie in beträchtlicher Entfernung von der Lampe saß, die nur ein gedämpftes Licht auf ihre feinen Züge und helle blaue Augen warf.

Wie sie so da saß, das Gesicht erwartungsvoll nach der Thür gewendet, sah dieses wie ein klassisches, in Elfenbein zart geschnitztes Kunstwerk aus, so sanft und unbewegt.

Hunt verneigte sich, aber obgleich die sanften blauen Augen auf ihm ruhten, wurde sein Geuß nicht erwidert.

„Nana,“ sagte eine Stimme neben ihm, „hier ist der Herr, der sich bei dem Gewitter verirrt hat.“ Die so Sprechende berührte bei diesen Worten flüchtig ihre eigenen Augen und Hunt sah, daß Mrs. Bernons Augen erblindet waren.

Nachdem er sein Eindringen entschuldigt hatte und seinen Dank für ihre Gastfreundschaft ausgedrückt, wendete er sich nach der jungen Dame und stand fast sprachlos vor Erstaunen. Er hatte erwartet, ein gutmüthiges, gewöhnliches Landmädchen zu sehen (womöglich mit Sommerprossen) und er erklärte eine liebliche Erscheinung, so anmuthig von Gestalt und Bewegungen, als der Ausdruck ihres Gesichtes fein und geistig war. Dunkles, glänzendes Haar umgab ihren wohlgebildeten Kopf; ihre ziemlich

Handel und Verkehr.

Paris, 4. Oktober. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 27. September. - Aktiva. Barbestand in Gold - 11 501 000 Fr., Barbestand in Silber - 2 445 000 Fr., Portefeuille + 6 272 000 Fr., Vorkaufe auf Barren + 10 838 000 Fr. Passiva. Banknotenlauf + 51 805 000 Fr., laufende Rechnungen der Private - 24 429 000 Fr., Guthaben des Staatschates - 33 488 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 958 000 Fr., Verhältnis des Notenlaufes zum Bar- vorrath 88.01.

London, 4. Okt. Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 27. September: Totalreserve . . . 10 302 000 Pf. St., - 1 911 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 25 897 000 Pf. St., + 1 107 000 Pf. St. Barvorrath . . . 19 999 000 Pf. St., - 804 000 Pf. St. Portefeuille . . . 23 368 000 Pf. St., + 2 593 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23 853 000 Pf. St., - 464 000 Pf. St. Staatschuldhaben . . . 6 450 000 Pf. St., + 1 571 000 Pf. St.

Notenreserve . . . 9 161 000 Pf. St., - 1 824 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 15 170 000 Pf. St., + 449 000 Pf. St. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 33%, Prozent gegen 41% in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 172 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 30 Mill. Zunahme.

Paris, 4. Okt. Weizen per November 20.30, per März 21.20, Roggen per November 15.90, per März 16.90. Hafer, hiesiger, loco, 14.25. Rüböl per 50 kg loco 61.-, per Oktober 59.40, per Mai 56.30.

Bremen, 4. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 8.10. Günstig.

Antwerpen, 4. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 20%, per Oktober 20%, per November-Dezember 20%, per Jan.-März 19%, fest. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 129%, freies.

Paris, 4. Okt. Rüböl per Oktober 68.-, per November 68.-, per November-Dezember 68.-, per Januar-April 67.-, fest. - Spiritus per Oktober 40.75, per Januar-April

41.-. Raff. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Oktbr. 36.30, per Januar-April 36.75. Raff. - Mehl, 12 Marques, per Okt. 62.75, per Nov. 62.75, per Nov.-Febr. 62.75, per Jan.-April 63.50. Still. - Weizen per Oktober 27.-, per November 27.25, per Nov.-Febr. 27.75, per Januar-April 28.30. Still. - Roggen per Oktober 14.60, per Novbr. 14.75, per Nov.-Febr. 15.25, per Jan.-April 15.60. Still. - Talg 67.-. Weiter: schön.

New-York, 3. Okt. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.12, Mais (New) 53 1/2, Zucker fair refining Muscov. 5 1/2, Kaffee, fair Rio 15 1/2, Schmalz (Wilcox) 11.-, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/2.

Baumwolle-Zufuhr vom Tage 29 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 4 000 B., dto. nach dem Continent -.

Schiffsbericht der Red Star Linie in Antwerpen. New-York, 3. Okt. Der Postdampfer „Rhynland“ der Red Star Linie ist von Antwerpen heute wohlbehalten hier angekommen.

Frankfurter Kurse vom 4. Oktober 1888.

Table of Frankfurt exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and sugar. Columns include item names, prices in different currencies, and exchange rates.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 23. bis 30. September 1888. (Mittgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for various commodities like wheat, rye, and flour. Columns include location, commodity name, and price per unit.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. N. 490.1. Nr. 13. 661. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Wilhelm Lorenz, Babette, geb. Bauer zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard von da, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen grober Verunglimpfung der Klägerin von Seiten des Beklagten, auf Scheidung der zwischen den Streittheilen im Juli 1881 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim am 22. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Öffentliche Bekanntmachung.

N. 484. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Boller in Diersburg, sowie über das Privatvermögen des Theilhabers Karl Boller und über den Nachlass des verstorbenen Theilhabers Simon Boller von da hat das Großh. Amtsgericht Offenburg die Übernahme der Schlussvertheilung genehmigt - § 149 R. O. Das Verzeichnis über die bei derselben zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des genannten Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der verfügbare Massebestand beträgt im Ganzen . . . M. 15523. 28 hievon ab vorzüglich zu befriedigende Gläubiger . . . M. 1174. 12 verbleiben zur Vertheilung auf die Masseforderungen . . . M. 14349. 16 Diese betragen im Ganzen 45279 M. 93 Pf.; es entfällt sonach auf 100 M. eine Dividende von 31.50. Offenburg, den 2. Oktober 1888. Der Konkursverwalter: Wittmann.

Handelsregister-Einträge.

N. 391. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 534 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Jacob Hadmann“ in Mannheim. Inhaber: Jacob Hadmann, Kaufmann in Mannheim. Die Firma ist mit dem am 7. Mai 1888 erfolgten Tode des Gravers Joseph Diem auf dessen Sohn, den ledigen Graveur Joseph Gustav Diem dahier, übergegangen, welcher das Geschäft fortführt. 2. D. 3. 43 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „Joseph Diem“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem am 7. Mai 1888 erfolgten Tode des Gravers Joseph Diem auf dessen Sohn, den ledigen Graveur Joseph Gustav Diem dahier, übergegangen, welcher das Geschäft fortführt. 3. D. 3. 772 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „A. Ender“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die dem Theodor Albin Ender erteilte Procura. 4. D. 3. 761 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „S. A. Kahn“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem am 8. Mai

1888 erfolgten Tode des Kaufmanns Egidius Kahn, Anselm's Sohn, auf dessen Witwe, Karoline Kahn, geborne Bacher, übergegangen, welche das Geschäft fortführt.

Bekanntmachung.

9. D. 3. 73 des Ges.Reg. Bd. VI zur Firma „Gruber & Cie., Rheinische Chocoladen- und Kugelnfabrik“ in Mannheim. Diese Commanditgesellschaft wurde unterm 13. September l. J. durch Umwandlung in eine offene Handelsgesellschaft aufgelöst. 10. D. 3. 118 des Ges.Reg. Bd. VI zur Firma „Gruber & Cie., Rheinische Chocoladen- u. Kugelnfabrik“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Johann Josef Gruber, Conditor in Mannheim, 2. Josef Julius Kinkel, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 13. September 1888 begonnen. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Der zwischen Josef Julius Kinkel und Anna Elise Auguste Weder am 15. November 1884 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Alles jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Aktiva- und Passivvermögen der Brautleute bleibt von der zwischen ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 200 Mark ausgeschlossen, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft überläßt. 11. D. 3. 119 des Ges.Reg. Bd. VI zur Firma „S. A. Dirckler Söhne“ in Mannheim. Der zwischen Emanuel Dirckler und Anna Steiner am 26. April 1888 zu Laupheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten schließen nicht nur ihr gegenwärtiges wie künftiges liegendeschaftliche Ehevermögen, sondern auch ihr jetziges wie künftiges bewegliches (fabrikendes) Verbringen sammt allen darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 100 M., welche ein Jedes von ihnen in die Gütergemeinschaft einbringt, in Gemäßheit des badischen Landrechts §. 1500. 12. D. 3. 537 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „Leon Rosenplanter“ in Mannheim. Inhaber: Leon Rosenplanter aus Riga, Kaufmann, z. Zt. in Neuenheim